



ORTSGEMEINDE KNITTELSHEIM

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM - LANDKREIS GERMERSHEIM

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates Knittelsheim
am 02.11.2016
im Gemeindehaus Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

Anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Vorsitzende/r			
Christmann, Ulrich	CDU OG Knittelsheim	Ortsbürgermeister	
Gremiumsmitglied			
Amberger, Sandra	CDU OG Knittelsheim		
Fremgen, Udo	SPD OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Gödelmann, Stephanie	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Gsell, Jürgen	CDU OG Knittelsheim	Beigeordneter	
Lutz, Franz	CDU OG Knittelsheim		
Märdian, Volker	CDU OG Knittelsheim		
Marx, Steffen	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Metz, Herbert	CDU OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzender	
Richter, Ania	ZiK OG Knittelsheim		
Schwarz, Simon	CDU OG Knittelsheim		
Vongerichten, Isolde	ZiK OG Knittelsheim	Fraktionsvorsitzende	
Wetzka, Olivier	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Weitere Teilnehmer			
Fischer, Peter		Planungsbüro Fischer	Zu TOP 1
Götz, Annette	ZiK OG Knittelsheim	1. Beigeordnete	
Verwaltungsmitglied			
Adam, Dieter		Bürgermeister	zu TOP 1
Schriftführer/in			
Mildenberger, Elke			

Weitere Teilnehmer

Becker, Eva

zu TOP 1

Nicht anwesend:	Fraktion	Funktion	Anmerkungen
Klein, Jörg	ZiK OG Knittelsheim		
Metz, Benedikt	CDU OG Knittelsheim		
Schmidt, Marianne	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		
Stadel, Anita	FWG Knittelsheim OG Knittelsheim		

TAGESORDNUNG

1	Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bellheim	K-GR 38/2016
2	Berichtspflicht nach § 21 GemHVO	
3	Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2017/2018	K-GR 39/2016
4	Nutzung des Gemeindehauses für Sprachkurse	K-GR 40/2016
5	Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b UStG)	K-GR 41/2016
6	Verkehrsangelegenheiten	K-GR 42/2016
7	Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr	K-GR 43/2016
8	Schülertransport von der Grundschule Ottersheim/Knittelsheim nach Bellheim	K-GR 44/2016
9	Annahme von Spenden	
10	Informationen - Anfragen	K-GR 46/2016
11	Einwohnerfragestunde	

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung werden einvernehmlich folgende Änderungen zur Tagesordnung festgelegt **(K.21.16.096.Ö)**:

Der Punkt „Antrag auf Hausordnung für die Küche im Gemeindehaus“ wird im nichtöffentlichen Teil beraten. Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Punkt „Annahme von Spenden“ ergänzt.

TOP 1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bellheim

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Bellheim wird derzeit durch das Planungsbüro Fischer aus Mannheim neu aufgestellt. Herr Christmann begrüßt zu diesem TOP Herrn Fischer, der das Verfahren, die bisherigen Leistungen und Abstimmungsgespräche sowie einen ersten Vorentwurf vorstellt.

Als Grundlage für den FNP wurde zunächst das „Raum+“-Kataster aktualisiert und seitens der SGD Süd ausgewertet. Demnach bestehen in Knittelsheim zwei Innenentwicklungspotenziale (freie Bauplätze im NBG Am Friedhof sowie Gartengrundstücke östlich der Ottostraße). Auf dieser Grundlage sowie anhand der statistischen Bevölkerungsentwicklung (in Knittelsheim bis 2030 leicht rückläufig) wird der künftige Wohnbauflächenbedarf verbandsgemeindeweit errechnet (Bevölkerungsentwicklung im Verhältnis zu vorhandenen Außenreserven und Innenentwicklungspotenzialen). Der Flächenbedarf der Verbandsgemeinde liegt demnach bei 21,79 ha, dies entspricht 1,47 ha für Knittelsheim. Abzüglich der

Innenpotenziale von 0,95 ha verbleiben 0,52 ha Bedarf, die im künftigen Flächennutzungsplan mit dem Zieljahr 2030 ausgewiesen werden dürfen. Der Gemeinderat bemängelt die Anrechnung von Bauplätzen im Neubaugebiet, die derzeit bzw. in naher Zukunft bebaut werden. Es wird informiert, dass es Vorgabe des Landes sei, diese Bauplätze solange als Potenziale aufrecht zu erhalten, bis die Baumaßnahmen tatsächlich begonnen haben. Die aktuelle Erhebung basiert auf dem Stichtag 01.09.16. Der Rat bittet darum, vor Einleitung des Verfahrens die Flächen des Raum+ nochmal anzupassen.

Das Büro Fischer hat einen ersten Planvorentwurf erarbeitet, der in seinen wesentlichen Änderungen bereits mit der SGD Süd, dem Verband Region Rhein-Neckar und der Kreisverwaltung vorbesprochen wurde. Die Ortsbürgermeister haben ihre Änderungswünsche auch bereits vorgebracht. In Knittelsheim soll demnach die Wohnbaufläche „K 1“ (gegen Neubaugebiet Am Friedhof getauscht und aus dem ursprünglichen FNP herausgenommen) mit einer Größe von 1,1 ha – als zunächst mit mehr Fläche als gemäß Berechnung erforderlich – wieder aufgenommen werden. Herr Christmann schlägt vor, die Fläche auf 1,5 ha zu vergrößern, auch wenn dies den errechneten Bedarf der Gemeinde nochmals deutlich übersteigt.

Weiterhin besteht in Knittelsheim der Wunsch nach einer Gewerbefläche. Herr Fischer teilt mit, dass dies nur per Zielabweichungsverfahren realisierbar sei – da die angedachte Fläche nach dem Regionalplan andere Vorranggebiete bzw. Schutzgebiete vorsieht. Weiterhin soll dazu der Bedarfsnachweis der dort geplanten Betriebe vorgelegt werden, da Knittelsheim auf Eigenentwicklung beschränkt ist.

Nach Beschluss der Ortsgemeinden über die wesentlichen Änderungswünsche ist der Planvorentwurf vom Verbandsgemeinderat zu beschließen und für weitere Schritte freizugeben. Auf dieser Grundlage wird die landesplanerische Stellungnahme beantragt. Hierbei wird seitens Landesplanung (im Falle der Wohnbauflächen auf Grundlage des errechneten Bedarfs) festgelegt, welche der gewünschten Flächen tatsächlich übernommen werden können.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden

BESCHLUSS:

Das Baugebiet „K 1“ soll zunächst mit einer Größe von 1,5 ha in den Entwurf des Flächennutzungsplan III aufgenommen werden.

TOP 2 Berichtspflicht nach § 21 GemHVO

Nach § 21 GemHVO ist der Gemeinderat über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats Knittelsheim soll die Berichterstattung zum 15.07. und 15.10. eines jeden Jahres erfolgen.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass der Einkommensteueranteil im dritten Quartal deutlich geringer ausgefallen ist als erwartet. Hierdurch entsteht im Haushalt ein Defizit von rund 70.000 €. Im Übrigen reichen die Ansätze in den Budgets „Personalausgaben“ und „Sachausgaben“ voraussichtlich aus.

Die Ratsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Haushaltssatzung / Haushaltsplan 2017/2018

Den Ratsmitgliedern wurde die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan am 14.09.2016 per Post übersandt.

Auszug aus der Hufi Sitzung 17.10.2016:

Herr Ortsbürgermeister Christmann übergibt Herrn Spellmeyer das Wort.

Herr Spellmeyer erläutert den Anwesenden die vorliegende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017/2018.

Bezüglich des Kontos 562100 (Seite 47) fragt Frau Vongerichten nach, wofür die Aufwendungen i.H.v. 780 € eingestellt seien.

Hierbei handelt es sich um Mietaufwendungen für die Mitbenutzung der alten Turnhalle (600 €), sowie um eine Pachtzahlung für Ackerland (Teilfläche von ca. 57 ar) an die Katholische Kirchenstiftung St. Georg Knittelsheim i.H.v. 180 €.

Die Gemeinde Knittelsheim hat zur Verbesserung des Wildbestandes Anfang 1992 dieses Ackerland zum Schutze des Kleinklimas (Anlegen von Gehölz- und Heckenstreifen, Schutzpflanzungen usw.) gepachtet.

Auf die Nachfrage bezüglich des Kontos 562500 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, erläutert Herr Christmann, dass die Aufwendungen einer Beratung durch einen Rechtsanwalt im Rahmen der Prüfung des angedachten Gewerbegebiets entstanden seien.

Herr Spellmeyer erklärt nach Anfrage, dass es sich bei dem Konto 436500 Jagdpacht um ein Einnahmekonto und nicht um ein Ausgabekonto handelt.

Herr Märdian fragt nach, ob auf der Seite 1 der Haushaltssatzung unter § 1 Nr.2 „der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“, die Beträge nicht negativ auszuweisen wären.

Herr Spellmeyer bestätigt die Aussage von Herrn Märdian.

Eine Korrektur seitens der Verwaltung wird vorgenommen.

Nach weiterer kurzer Diskussion fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgende Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Knittelsheim die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017/2018 zu beschließen.

Von Seiten der Bürger sind nach Offenlage der Haushaltssatzung bzw. des –plans keine Anregungen bzw. Einwände vorgebracht worden.

Ortsbürgermeister Christmann führt aus, dass im vorgelegten Zahlenwerk aufgrund des anstehenden 2. Bauabschnitts der Sanierungsmaßnahme an der Grundschule Ottersheim eine moderate Kreditaufnahme vorgesehen ist. Für die Außensanierung des Kindergartengebäudes wurden für 2017 und 2018 jeweils 70.000 € eingestellt.

Im Rat wird nochmals über die o.a. Pachtzahlung für Ackerland an die Katholische Kirchenstiftung diskutiert. Die Verwaltung wird beauftragt bei der Kirche anzufragen, ob und ggf. zu welchem Preis ein Kauf der Fläche möglich wäre.

BESCHLUSS:

Gemäß der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegenden Haushaltssatzung sowie den –plan für die Jahre 2017/2018

TOP 4 Nutzung des Gemeindehauses für Sprachkurse

Die Fa. Profes, Germersheim nutzt seit geraumer Zeit den Ratssaal für die Abhaltung der Sprachkurse für Flüchtlinge. Die Sprachkurse finden täglich am Vormittag statt.

Zur Festsetzung der Miete für den Ratssaal wurde mit der Firma Profes Rücksprache gehalten und die Höhe der Miete bei den anderen Kommunen angefragt.

Frau Hartmann (Bereichsleiterin der Firma Profes) teilte uns telefonisch die mit den anderen Kommunen festgesetzten Mieten mit.

Ort	Anzahl der Räume	Mietzahlungen
Hagenbach	2 Räume	Kostenlose Nutzung
Neupotz	1 Raum	150,00€ / Monat
Jockgrim	1 Raum	150,00€ / Monat
Schwegenheim	1 Raum	200,00€ / Monat

Verein aus Edenkoben	1 Raum	5,00€ / Tag
----------------------	--------	-------------

Ortsbürgermeister Christmann ergänzt, dass die Kurse voraussichtlich bis April 2017 andauern werden.

BESCHLUSS:

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Fa. Profes einen monatlichen Mietpreis in Höhe von 180,00 € in Rechnung zu stellen.

TOP 5 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§2b UStG)

Bisherige Regelung:

Gemäß § 2 Abs. 3 UStG unterliegen jPdÖR (juristische Personen des öffentlichen Rechts) im Wesentlichen nur im Rahmen ihrer körperschaftssteuerlichen Betriebe gewerblicher Art (BgA) und ihrer land- und forstwirtschaftlichen Betriebe der Umsatzsteuerpflicht. Das bedeutet, dass nur die in diesen Betrieben ausgeführten Umsätze umsatzsteuerpflichtig sind, es sei denn die ertragssteuerliche Bagatellgrenze bei einem vorliegenden BgA (bislang 30.678 € p.a.) ist nicht überschritten.

Sowohl Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt als auch der Bereich der Vermögensverwaltung unterliegen somit nach der bisherigen Regelung grundsätzlich nicht der Umsatzsteuer.

Auf Grundlage der Europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie hat der Europäische Gerichtshof und der Bundesfinanzhof in der Vergangenheit mehrfach abweichend entschieden, dass jPdÖR in solchen Fällen Umsatzsteuer schulden, in den jPdÖR Leistungen auf zivilrechtlicher Grundlage erbringen oder die Betätigung zwar auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erfolgt, aber die Nichtbesteuerung mit Umsatzsteuer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

Vor dem Hintergrund der durch Rechtsprechung erfolgten Auslegung des geltenden § 2 Abs. 3 UStG wurde eine gesetzliche Neuregelung in Form des neu eingefügten § 2 b UStG erforderlich.

Grundsätze der Neuregelung:

Die Neuregelung in § 2b UStG definiert nunmehr neu die allgemeine Unternehmereigenschaft für jPdÖR sowie die Ausschlussgründe der Unternehmereigenschaft. Wichtig ist hierbei, dass die Neuregelung zur Entkopplung der bisherigen Verknüpfung mit der Körperschaftssteuer führt und die Grundsätze der BgA für die Umsatzsteuer keine Relevanz mehr haben.

Künftig begründet jede nachhaltige wirtschaftliche Betätigung einer jPdÖR mit Einnahmeerzielungsabsicht grundsätzlich die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft (§ 2b Abs. 1 S. 1 UStG), wenn diese Betätigung nicht „im Rahmen der öffentlichen Gewalt“, sondern auf privatrechtlicher Grundlage erfolgt.

Das Tätigwerden „im Rahmen öffentlicher Gewalt“ (hoheitlich) erfolgt auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Grundlage, so z. B. auf Grund eines Gesetzes, einer Satzung oder eines öffentlich-rechtlichen Vertrags.

Die **Optionserklärung** nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG ist durch die juristische Person des öffentlichen Rechts für ihr gesamtes Unternehmen und somit für sämtliche von ihr ausgeübten Tätigkeiten einheitlich abzugeben.

Zeitliche Anwendung:

Die Neuregelung ist zum 1. Januar 2016 mit **Wirkung zum 1. Januar 2017** in Kraft getreten und betrifft erstmalig Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden. Allerdings gilt ein Übergangszeitraum, der zulässt, die Neuregelung nicht sofort umzusetzen und auf Antrag die bisherige Regelung in § 2 Abs. 3 UStG für Leistungen der jPdÖR längstens bis zum 31. Dezember 2020 weiter anzuwenden.

Die schriftliche Erklärung zum Antrag (**Optionserklärung**) auf weitere Anwendung der Altregelung ist **bis zum 31. Dezember 2016** durch den Vertreter der jPdÖR beim zuständigen Finanzamt abzugeben und gilt für sämtliche Leistungen der jPdÖR und unabhängig davon, ob die jPdÖR bereits steuerlich erfasst wurde. Bei der Optionserklärung handelt es sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist.

Wird kein Antrag abgegeben, hat die jPdÖR ab dem 1. Januar 2017 zwingend neues Recht anzuwenden.

Falls das neue Recht angewendet wird, ist eine Rückkehr zum alten Recht nicht mehr möglich.

Ein Widerruf der Optionserklärung ist grundsätzlich möglich, rückwirkend auf den Beginn des Kalenderjahres.

Mit Ablauf der 5-jährigen Übergangsregelung ist der § 2b UStG somit verpflichtend spätestens zum 1. Januar 2021 anzuwenden.

Empfehlung der Verwaltung für das weitere Vorgehen:

- Von der Optionserklärung bis zum 31.12.2016 gegenüber dem Finanzamt Gebrauch zu machen.
- Zeitnah ein Steuerberatungsbüro mit der Bestandsaufnahme und der Bewertung der steuerlichen Aspekte zu beauftragen.
- Nach der Bestandsaufnahme/Bewertung zu entscheiden, ob von dem Widerrufsrecht Gebrauch gemacht werden soll.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von dem Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen. Der Abgabe der Optionserklärung gegenüber dem Finanzamt bis zum 31.12.2016 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote von Steuerberatungsbüros einzuholen und den Auftrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben. Es wird davon ausgegangen, dass die Steuerberatkosten von der Verbandsgemeinde übernommen werden **[K.21.16.100.Ö]**.

TOP 6 Verkehrsangelegenheiten**a) Aufstellung eines Tempo-70-Schildes am Ortseingang von Bellheim kommend**

Mit Schreiben vom 12.09.2016 beantragen zwei Anwohner der Hauptstraße, ein Tempo-70-Schild am Ortseingang von Bellheim kommend aufzustellen.

Dies wurde zuletzt im Frühjahr 2015 bei der Kreisverwaltung beantragt. Der Antrag wurde mit folgender Begründung abgelehnt (Schreiben vom 26.03.2015):

„Vor dem Beginn geschlossener Ortschaften dürfen Geschwindigkeitsbeschränkungen zur stufenweisen Anpassung an die innerorts zulässige Geschwindigkeit nur angeordnet werden, wenn die Ortstafel nicht rechtzeitig, im Regelfall auf eine Entfernung von mindestens 100 m, erkennbar ist. Laut Mitteilung der Polizei Germersheim haben sich im Zeitraum 01.01.2012 bis zum 31.12.2014 keine Unfälle im Zuge der L 509 in Knittelsheim ereignet mit der Ursache unangepasste oder überhöhte Geschwindigkeit. Nachdem auch keine sonstigen Erkenntnisse über eine Gefahrenlage im Ortseingangsbereich bekannt sind, darf nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen unter Beachtung des § 45 Abs. 9 StVO auch keine Beschränkung des fließenden Verkehrs auf 70 km/h vor der Ortstafel Knittelsheim aus Richtung Bellheim kommend erfolgen.“

Nunmehr wird von den Bürgern vorgebracht, dass es vor einigen Monaten am Ortseingang zu einem folgenschweren Unfall gekommen sei, bei dem eine Frau schwer verletzt wurde, weil sie beim Queren der Straße von einem Auto übersehen wurde. Um in Zukunft solche Fälle möglichst zu vermeiden und dafür zu sorgen, dass die Geschwindigkeit schon vor dem Ortsschild reduziert wird, wird nochmals ein Antrag zum Aufstellen eines Tempo-70-Schildes gestellt. Die Auswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte würde belegen, dass viele Verkehrsteilnehmer mit zu hoher Geschwindigkeit am Ortsschild ankommen. Auch diese Auswertungen sollten der Kreisverwaltung vorgelegt werden.

b) Tempo 30 in der Hauptstraße (L 509)

Die Zustimmung der Oberen Straßenverkehrsbehörde zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen in der Hauptstraße (Ortsdurchfahrt, L 509) wurde mit Schreiben vom 27.09.2016 erteilt (siehe Anlage). Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde am 04.10.2016

von der Verwaltung erstellt und an das LBM Speyer verschickt. Die entsprechenden Schilder werden in Kürze vom LBM aufgestellt.

Ergänzend dazu wird angemerkt, dass die Anzeigen der beiden Geschwindigkeitszählgeräten entsprechend angepasst werden müssen.

c) Verkehrszählung

In der Zeit vom 14. bis zum 21.09.2016 wurde in der Hauptstraße 3 das Verkehrsmessgerät aufgestellt. In der Auswertung der Verkehrsdaten war deutlich erkennbar der erhöhte Anteil an LKW-Verkehr aufgrund der Umleitung im Zuge der Sanierung der B 272.

BESCHLUSS:

zu a)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen erneuten Antrag zwecks Aufstellung eines Tempo-70-Schildes am Ortseingang von Bellheim aus bei der Kreisverwaltung zu stellen. Begründet werden soll der Antrag mit dem Hinweis auf die zukünftige Geschwindigkeitsbegrenzung in der Ortsdurchfahrt auf 30 km/h und die kürzlichen Unfälle in diesem Bereich; dies wird bei einer Gegenstimme beschlossen.

TOP 7 Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr

Um dem Mitgliederschwund in der ehrenamtlichen Feuerwehr entgegenzuwirken wurde zusammen mit der Feuerwehr überlegt, wie der ehrenamtliche Feuerwehrdienst attraktiver gemacht werden könnte. Beim Feuerwehrtag der 12-Wochen-Tour am 22. Juni 2016 und in Gesprächen mit anderen Feuerwehren bzw. der eigenen Mannschaft wurden Ideen und Vorschläge diesbezüglich gesammelt.

Für Jugendliche der Jugendfeuerwehr hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 04.07.2016 im Zusammenhang mit der Einführung der Ehrenamtskarte zum 01.01.2017 den kostenlosen Eintritt in den Schwimmpark als Saisonkarte oder ein Zuschuss über 20,00 Euro zur Familienkarte beschlossen.

Darüber hinaus wurde von der Feuerwehr angefragt, ob die Jugendlichen und die aktiven Wehrangehörigen auch Vorzüge von den Ortsgemeinden erhalten können.

In diesem Zusammenhang wäre zu überlegen, ob hier Möglichkeiten bestehen die Feuerwehren zu unterstützen. Dies könnte z.B. durch Vergünstigungen oder kostenfreie Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen durch aktive Wehrangehörige bzw. Mitglieder der Jugendfeuerwehr geschehen. Denkbar wäre z.B. in Bellheim die Nutzung der Grillhütte für eine Übernachtung/Zelten der Jugendfeuerwehr. Weitere Möglichkeiten wäre z.B. Vergünstigungen beim Anmieten gemeindeeigener Räumlichkeiten oder kostenfreie bzw. günstigere Nutzung der Gemeindebücherei. Möglich wäre auch die Ermäßigungen die im Rahmen der Ehrenamtskarte beschlossen wurden analog anzuwenden. Die Ehrenamtskarte ist für die Feuerwehrangehörigen grundsätzlich nicht geeignet, da die Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Zur Info:

Derzeit laufen Gespräche mit dem Gewerbeverband und anderen Gewerbetreibenden ob Vergünstigungen für aktive Wehrangehörigen bzw. Mitglieder der Jugendfeuerwehr gewährt werden könnten.

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 04.10.2016 wurde beschlossen, dass die Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Feuerwehr (Nachlässe bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbetreibenden etc.) in den jeweiligen Ortsgemeinderäten beraten werden sollen.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass die Feuerwehr für ihre Veranstaltungen das Gemeindehaus bereits kostenfrei nutzen darf. Von Seiten der Ortsgemeinde sieht er keine weiteren Möglichkeiten, die Feuerwehr noch zu unterstützen.

BESCHLUSS:

Von Seiten der Ortsgemeinde Knittelsheim können der Feuerwehr keine weitere Vergünstigungen gewährt werden.

TOP 8 Schülertransport von der Grundschule Ottersheim/Knittelsheim nach Bellheim

Auf die Beratungen in den Sitzungen vom 10.11.2015 bzw. 22.03.2016 wird Bezug genommen.

Wie seinerzeit bereits informiert wurde, kann aufgrund des Umbaus der Schulsporthalle in Ottersheim kein Schulsport stattfinden. Daher wurden die Schüler von November 2015 bis April 2016 in die Fortmühlhalle in Bellheim gefahren, um dort den Sportunterricht wahrzunehmen. In den Sommermonaten fand der Schulsport im Freien statt. Da die Sporthalle voraussichtlich am 03.12.2016 offiziell übergeben wird, müsste der Schulsport aufgrund der derzeitigen Witterungsbedingungen nochmals vorübergehend in der Fortmühlhalle in Bellheim abgehalten werden.

Da die bisherigen Fahrten mit der Fa. Hetzler allesamt reibungslos verliefen, wurde erneut bei diesem Busunternehmen angefragt. Für die Transporte am 26.10., 02.11., 09.11., 16.11., 23.11. und 30.11. würden Kosten in Höhe von jeweils 250,00 € anfallen.

In der Sitzung des Gemeinderats Ottersheim am 04.10.2016 wurde zugestimmt, dass der Schülertransport zum Sportunterricht nach Bellheim nach den Herbstferien für weitere vier bis sechs Wochen durchgeführt werden soll.

Ortsbürgermeister Christmann informiert in diesem Zusammenhang nochmals, dass am 03.12.2016 um 17.00 Uhr die offizielle Einweihungsfeier der neuen Sporthalle terminiert ist.

BESCHLUSS:

Die Ortsgemeinde übernimmt einstimmig die Kosten für den Transport der Schulkinder von der Grundschule Ottersheim / Knittelsheim nach Bellheim für die beantragten Fahrten im Oktober/November. Die Kosten werden nach dem Schlüssel Schülerzahlen auf die beiden Gemeinden verteilt .

TOP 9 Annahme von Spenden

Frau Martina Kohls hat 500,00 € für das Storchprojekt der Ortsgemeinde Knittelsheim überwiesen, über deren Annahme der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass Frau Kohls bereits eine Kamera an den Storchennestern gesponsert hat.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende von Frau Kohls in Höhe von 500,00 € für das Storchprojekt der Ortsgemeinde anzunehmen .

TOP 10 Informationen - Anfragen

a) Gemeinderatsausflug

Ortsbürgermeister Christmann schlägt vor, zum diesjährigen Gemeinderatsausflug am 04.12.2016 gemeinsam den Weihnachtsmarkt in Kandel zu besuchen. Nach längerer Diskussion wird festgelegt, aufgrund von Terminhäufungen in der Vorweihnachtszeit den Ausflug ins Frühjahr zu verschieben.

b) Neujahrsempfang

Am 08.01.2017 findet der Neujahrsempfang der Gemeinde statt. Gastrednerin wird MdL Barbara Schleicher-Rothmund sein.

c) Bürgerforum Wohnungseinbrüche

Am 16.11.2016 findet in Zusammenarbeit mit den Ortsgemeinden Knittelsheim und Ottersheim sowie der Polizeiinspektion Germersheim im Bürgerhaus in Ottersheim ein Bürgerforum zum Thema Wohnungseinbrüche statt.

d) Besuch einer Delegation der Partnergemeinde Bösárkány

Ortsbürgermeister Christmann informiert, dass vom 02.06. bis zum 06.06.2017 der Gegenbesuch einer Delegation der ungarischen Partnergemeinde vorgesehen ist.

e) Bäume am Römerplatz

Es wird angefragt, ob die Bäume am Römerplatz regelmäßig im Zuge der gemeindlichen Verkehrssicherungspflichten überprüft werden. Diesbezüglich soll mit Herrn Wolff vom Bauhof der Gemeinde Bellheim Rücksprache gehalten werden. Weiterhin sollte geklärt werden, ob die Kontrollen auch entsprechend dokumentiert werden, beispielsweise in einem Baumkataster.

f) Wiederkehrende Beiträge

Es wird nach dem Sachstand zum Thema „Wiederkehrende Beiträge“, insbesondere dem Straßenkataster gefragt. Ortsbürgermeister Christmann erklärt, dass dies im kommenden Jahr nochmals aufgegriffen werden soll.